

# MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

### GEMEINDERATES

am Freitag, dem 10. März 2017

im Amtshaus Hernstein

Beginn: 19.00 Uhr

Ende 20.47 Uhr

Die Einladung erfolgte am 2. Und 3. März durch Kurrende.

#### ANWESEND WAREN:

BGM. NEBEL Leopold	VBGM. SCHNEIDHOFER Michaela MSM.
GGR. POSTL Michaela	GGR. Ing. STOIBER Gerhard
GGR. Ing. RAUCH Gregor	GGR. KARL Hubert
GGR. GANNESHOFER Karl	GR. BÜCHSENMEISTER Sabine
GR. GARHERR Renate	GR. MAYRHOFER Walter
GR. ZODL Christian	GR. RUPPRECHT Thomas B.Sc.
GR. FISCHBACHER Carina	GR. WÖHRER Markus
GR. SATTLER Franz	GR. STEINER Karin
GR. PONLEITNER Erika	GR. ZALOZNIK Erika
GR. EITZENBERGER Tina	

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

#### UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

#### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

**VORSITZENDER:** Bürgermeister Leopold Nebel

Die Sitzung war von Punkt 1 bis 8 und 10 bis 13 öffentlich. Punkt 9 war nicht öffentlich.

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 12.12.2016 - Unterzeichnung
- Punkt 2: Rechnungsabschluss 2016 – Genehmigung
- Punkt 3: Entwidmung öffentliches Gut in der KG Hernstein – Kundmachung
- Punkt 4: Kaufvertrag Büchsenmeister – KG Hernstein – Unterzeichnung
- Punkt 5: Entwidmung öffentliches Gut KG Grillenberg – Kundmachung
- Punkt 6: Teilweise Freigabe einer Bauland Wohngebiet Aufschließung (BW-A3) zur  
Bebauung (Parzelle 509/5) KG Hernstein - Verordnung
- Punkt 7: Dienstbarkeit des Nutzungsrechtes Grundstück Nr. 694/1 KG Hernstein laut  
Nutzungsvertrag vom 12.2.2004 – Unterzeichnung Freilassungserklärung
- Punkt 8: Bauvorhaben ST-LH-193/003-2016 – Übernahme in die Erhaltung und Verwendung  
der Gemeinde – Unterzeichnung der Erklärung
- Punkt 9: Dienstvertrag Steiner Florian – Unterzeichnung (NICHT ÖFFENTLICH)
- Punkt 10: Verzichtserklärung der Marktgemeinde Hernstein auf bestimmte Ersatzansprüche  
gegenüber Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehren
- Punkt 11: Bezüge Verordnung - Anpassung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen
- Punkt 12: Prüfungsbericht
- Punkt 13: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatsitzung und begrüßt alle Mitglieder/Innen des Gemeinderates sowie die Gäste. Er stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

### Punkt 1:

Herr Bürgermeister berichtet, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 12. Dezember 2016 den Gemeinderäten / Innen zugestellt wurde. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:  
Unterfertigung des Protokolls in der vorgelegten Form.***

**Das Protokoll wird von der ÖVP, SPÖ und FPÖ Fraktion unterzeichnet.**

### Punkt 2:

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit vom 16.2.2017 bis 2.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war.

Erinnerungen wurden keine abgegeben. Der Gemeinderat wird ersucht, darüber zu beraten und zu beschließen.

Eine Abschrift des Rechnungsabschlusses 2016 wurde der SPÖ sowie der FPÖ Fraktion zugestellt. Der Abschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 7.3.2017 überprüft und die sachliche sowie die rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Der vorliegende Rechnungsabschluss wird durch den Bürgermeister präsentiert.

	EINNAHMEN	AUSGABEN	
Ordentl. Haushalt	€ 2.265.143,44	€ 2.255.071,46	+ € 10.071,98
Außerordentl. Haush.	€ 645.449,86	€ 664.617,01	- € 19.167,15
Verwahrgelder	€ 739.708,69	€ 622.258,96	+ € 117.449,73
Vorschüsse	€ 1.176.172,52	€ 1.208.582,30	- € 32.409,78
	-----	-----	-----
	€ 4.826.474,51	€ 3.750.529,73	+ € 75.944,78
Istüberschuss		<b>€ 75.944,78</b>	
	€ 4.826.474,51	€ 4.826.474,51	
	=====	=====	

Die Anfragen von Herrn GGR. Ing. Stoiber bezüglich des Projektes Kirchenplatz, beantworten Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeister und Frau GGR. Postl. Herr GGR. Ganneshofer bedankt sich beim Bürgermeister für die korrekte und sparsame Verwaltung des Gemeindebudgets.

**Beschlussantrag Bürgermeister Leopold Nebel:**  
**Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016 in der vorgelegten Form.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **Punkt 3:**

Herr Büchsenmeister Andreas möchte in Hernstein ein Einfamilienwohnhaus errichten. Er beabsichtigt, eine Parzelle neben dem Elternhaus – Objekt Stadtweg 10 zu erwerben. Es wäre erforderlich, einen Teil des öffentlichen Gutes, Parzelle Nr. 992/1, EZ 372, KG Hernstein (250 m<sup>2</sup>) von der Gemeinde anzukaufen.

Eine Vermessungsurkunde der Vermessung – Geoinformation Prof. DI Walter Guggenberger Ziviltechniker GmbH, 2560 Berndorf, GZ 6993/16 liegt vor. Im Plan ist eine Teilung der Grundstücke 603/3, 606 (Günzl Herbert) und 992/1 (Marktgemeinde Hernstein – öffentliches Gut) vorgesehen.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**  
**Zustimmung zur vorgeschlagenen Grundteilung. Ablöse für die Grundübernahme aus dem öffentlichen Gut € 30,00/m<sup>2</sup> sowie Beschluss nachstehender Kundmachung.**

**Gemäß § 4 Z. 3 des NÖ Straßengesetzes 1999 idgF. der 2. Novelle, wird gemäß Teilungsplan der Vermessung-Geoinformation Prof. DI Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, 2560 Berndorf, GZ. 6993/16 vom 25. November 2016 in der KG Hernstein, die mit Ziffer 1, rot gekennzeichnete Fläche der Parzelle Nr. 992/1, EZ 372 als öffentliches Gut aufgehoben.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

#### **Punkt 4:**

Mit Tagesordnungspunkt 3, wurde in der KG Hernstein gemäß dem Teilungsplan der Vermessung-Geoinformation Prof. DI Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, 2560 Berndorf, GZ. 6993/16 vom 25. November 2016 die Abtretung des Trennstückes 1 (250 m<sup>2</sup>) der Parzelle Nr. 992/1 (öffentliches Gut) beschlossen.

Herr Andreas Büchsenmeister, wohnhaft in 2560 Hernstein, Stadtweg 8 ersucht, das Grundstück käuflich zu erwerben. Ein Kaufvertrag wurde von Herrn Notar Mag. Dr. Thomas Hanke ausgearbeitet und liegt zur Unterfertigung und Beschlussfassung vor. Im Punkt 12 des Vertrages ist die aufschiebende Wirkung bedingt durch das Vorliegen der Voraussetzungen für die Durchführung des genannten Teilungsplanes samt dem Vorliegen des grundbücherlich durchführbaren Kaufvertrages über die Restfläche des genannten Grundstückes Neu 603/6 angeführt.

#### ***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Verkauf des Grundstücksteiles wie im Vertrag angeführt an Herrn Andreas Büchsenmeister, Stadtweg 8, 2560 Hernstein sowie Unterzeichnung des vorgelegten Kaufvertrages.***

***Es wird einstimmig beschlossen, das Grundstück zu verkaufen und den Vertrag zu unterfertigen. Der Vertrag wird von Herrn GGR. Ing. Gregor Rauch, Herr Bürgermeister Leopold Nebel, Frau GR. Karin Steiner sowie Frau GR. Ponleitner Erika unterzeichnet.***

#### **Punkt 5:**

Frau Susanna Blauensteiner, Waldgasse 2/2, 2560 Grillenberg beabsichtigt, auf den Grundstücken Nr. 355/14 und 355/15, KG Grillenberg eine Grundteilung durchzuführen. Frau Blauensteiner stellt an die Gemeinde das Ansuchen, einen Teil des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 518/2, KG Grillenberg (271 m<sup>2</sup>) käuflich zu erwerben.

Eine Vermessungsurkunde der Vermessung-Geoinformation Prof. DI Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, 2560 Berndorf, GZ 7016/16 liegt vor. Im Plan ist eine Teilung der Grundstücke Nr. 355/14, 355/15 (Susanna Blauensteiner) und des Grundstückes Nr. 518/2 (Marktgemeinde Hernstein – öffentliches Gut) vorgesehen.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Zustimmung zur vorgeschlagenen Grundteilung. Ablöse für die Grundübernahme aus dem öffentlichen Gut € 30,00/m<sup>2</sup> sowie Beschluss nachstehender Kundmachung.**

**Gemäß § 4 Z. 3 des NÖ Straßengesetzes 1999 idgF. der 2. Novelle, werden gemäß Teilungsplan der Vermessung-Geoinformation Prof. DI Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, 2560 Berndorf, GZ. 7016/16 vom 21. Dezember 2016 in der KG Grillenberg, die mit Ziffer 1 und 2, rot gekennzeichneten Flächen der Parzelle Nr. 518/2, EZ 154, als öffentliches Gut aufgehoben.**

**Die Fläche wird den Parzellen Nr. 355/14 und 355/15, KG Grillenberg, zugeschlagen.**

**Der Antrag wird einstimmig beschlossen.**

**Punkt 6**

Bei der Marktgemeinde Hernstein liegt ein Antrag um teilweise Freigabe der Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A3 (Grundstück 509/5, KG Hernstein).

Die Voraussetzungen des § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz für die teilweise (Grundstück Nr. 509/5, KG Hernstein) Freigabe der Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A3 (KG Hernstein – Ortsteil Alkersdorf) sind erfüllt.

Von der Freigabe betroffen ist ein Teil der Aufschließungszone BW-A3, das Grundstück 509/5, KG Hernstein. Für dieses Grundstück wurde bereits ein Teilungsplan erstellt, sodass ein Bauplatz gegeben ist.

Durch die Lage des Grundstücks an einer bestehenden Verkehrsfläche ist die verkehrliche Erschließung gegeben und ein Verkehrskonzept daher nicht erforderlich.

Durch die Größe und Lage der restlichen Flächen in der Aufschließungszone BW-A3 (Grundstücke 520/2 und Teil von 509/1, beide KG Hernstein) ist eine wirtschaftliche Erschließung und Nutzung der Flächen zu einem späteren Zeitpunkt möglich und wird durch die teilweise Freigabe der Aufschließungszone nicht behindert.

Für den bestehenden Einfamilienhausbauplatz besteht ein konkreter Bedarf. Der Bauplatz soll bereits im heurigen Jahr bebaut werden.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Die Aufschließungszone soll teilweise freigegeben und nachstehende VERORDNUNG kundgemacht werden.**

**§ 1**

**Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hernstein (KG Hernstein – Ortsteil Alkersdorf) ausgewiesene Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A3 teilweise (Grundstück Nr. 509/5, KG Hernstein) zur Bebauung freigegeben.**

**§ 2**

**Die Voraussetzungen für die teilweise Freigabe dieser Aufschließungszone sind erfüllt, nämlich**

- **Vorliegen eines Konzeptes (Parzellierung eines Bauplatzes), um eine wirtschaftlich sinnvolle Bebauung zu gewährleisten.**

- *Der Bedarf an Bauland für die ortsansässige Bevölkerung muss nachgewiesen werden.*
- *Vor der Freigabe muss sichergestellt sein, dass die Aufschließungszone in einem absehbaren Zeitraum bebaut wird.*

### **§ 3**

*Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 7:**

Im Zuge einer Grünland Teilung der Familie Johann Erwin und Michael Albert Grimas Teilungsplan GZ 8223/16 ist die Unterzeichnung einer Freilassungserklärung seitens der Marktgemeinde Hernstein erforderlich.

Im Lastenblatt ob der dem Johann Erwin GRIMAS, und dem Michael Albert GRIMAS, je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ 106, Grundbuch 04313 Hernstein ist unter C-LNr. 10 a die Dienstbarkeit des Nutzungsrechtes ob Grundstück Nr. 694/1 gemäß Punkt 2. Nutzungsvertrag vom 12.2.2004 für die Marktgemeinde Hernstein (Sickerbecken – Aigen) einverleibt.

Um die Grundteilung durchführen zu können, liegt eine Freilassungserklärung zur Beschlussfassung und vertragsmäßigen Unterfertigung vor.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:  
Unterzeichnung der vorgelegten Freilassungserklärung.***

*Der Antrag wird einstimmig angenommen*

### **Punkt 8:**

Von der NÖ Straßenbauabteilung 4, Straßenmeisterei Pottenstein wurden die Nebenanlagen entlang der L 4024 (vom Kirchenplatz bis Einfahrt Rosental) saniert.

Die Marktgemeinde Hernstein ist zur Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung verpflichtet. Eine entsprechende Erklärung liegt zur Beschlussfassung und Unterzeichnung vor.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:  
Erhaltung und Verwaltung der Nebenanlage durch die Marktgemeinde Hernstein und  
Unterzeichnung der Erklärung.***

*Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Erklärung wird von Herrn Bürgermeister Leopold Nebel, Frau Vizebürgermeister Michaela Schneidhofer sowie den Gemeinderäten Carina Fischbacher und Thomas Rupprecht unterzeichnet.*

**Punkt 9:**

Frau GR. Steiner Karin verlässt den Sitzungssaal.

***Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.***

Frau GR. Steiner Karin kommt wieder in den Sitzungssaal

**Punkt 10:**

Seitens der Feuerwehren liegt ein Antrag auf Unterzeichnung nachstehender Verzichtserklärung vor:

„Verzichtserklärung der Marktgemeinde Hernstein auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehr Hernstein, Aigen, Grillenberg, Neusiedl und Kleinfeld“

1. Die Marktgemeinde Hernstein verzichtet auf Ersatzansprüche, welcher der Gemeinde Hernstein einem Feuerwehrmitglied oder mehreren Feuerwehrmitgliedern gegenüber, die als Organe der Gemeinde gehandelt haben, aufgrund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften zu stehen und die nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.
2. Nicht umfasst von diesem Verzicht sind Schäden, die durch besonders grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der oben genannten Organe herbeigeführt worden sind. Unter besonders grob fahrlässigem Verhalten ist die Herbeiführung eines unvorhersehbaren Schadens durch eine besonders ungewöhnliche und auffallende Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten durch das Organ zu verstehen.
3. Feuerwehrmitglieder gelten als Organe im Sinne der obigen Ausführung, wenn sie als Feuerwehrmitglieder für die Marktgemeinde Hernstein handeln, gleichgültig welcher Art ihr Rechtsverhältnis zur Gemeinde ist.
4. In nach den obigen Bestimmungen schwierig zu beurteilenden Fällen behält sich der Gemeinderat die Beschlussfassung im Einzelfall vor.
5. Diese Verzichtserklärung tritt mit Wirkung vom 1. April 2017 in Kraft.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Unterzeichnung der Verzichtserklärung für alle fünf Wehren in unserer Gemeinde.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen.***

**Punkt 11:**

Seit Inkrafttreten des NÖ Landes- und Gemeindebezüge Gesetzes 1997 (NÖ-L-GBG 1997) LGBl. 0032-14, ist das angeführte Gesetz bereits oftmals novelliert worden. So ist beispielsweise seit der 6. Novelle des NÖ-L-GBG 1997 die Bezugsregelung für NÖ Bürgermeister so gestaltet, dass an Stelle der ursprünglichen Bandbreitenregelung fixe Prozentsätze (gestaffelt nach Größenkategorien) – immer bezogen auf den Ausgangsbetrag – festgelegt wurden (vgl. dazu § 15 Abs. 1 NÖ L-GBG 1997). Auch eine Entschädigung für den Umweltgemeinderat gibt es nicht mehr. Des Weiteren hat die

Gemeinde die ursprüngliche Bezüge Verordnung bereits mehrmals novelliert, sodass die Übersichtlichkeit nicht mehr gegeben scheint.

**Beschlussantrag des Bürgermeisters:**

**Aufhebung der derzeitigen Bezügeverordnung und Erlassung nachstehender**

**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Hernstein über die Höhe der Bezüge (Entschädigungen) der Mitglieder des Gemeinderates sowie des Sitzungsgeldes und der Kommissionsgebühr.**

**Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-14, wird verordnet:**

**§ 1**

**Die Höhe des Bezuges des Bürgermeisters bestimmt sich nach § 15 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.**

**§ 2**

**Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 50 % des Bezuges des Bürgermeisters.**

**§ 3**

**Den übrigen Mitgliedern des Gemeindevorstandes gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.**

**§ 4**

**Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 2 % des Bezuges des Bürgermeisters.**

**§ 5**

**Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 1,66 % des Bezuges des Bürgermeisters.**

**§ 6**

**Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.**

**Die besonderen Aufgaben, für die eine Kommissionsgebühr gebührt, werden wie folgt bestimmt:**

- **Tätigkeiten im Prüfungsausschuss**
- **Tätigkeiten im Schulausschuss**
- **Tätigkeiten im Bereich der Energieberatung**
- **Tätigkeiten in Vertretung des Bürgermeisters**

**§ 7**

***Diese Verordnung tritt am 1. April in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 24. Juni 1998 außer Kraft.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen.***

**Punkt 12:**

Das Protokoll der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 7. März 2017 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.  
Er enthält keine Feststellungen bzw. Anträge des Prüfungsausschusses.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:***

***Der Prüfungsbericht möge zur Kenntnis genommen werden.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen.***

**Punkt 13:**

**Herr Bürgermeister berichtet:**

Pflegearbeiten des Hernstein Baches und des Grillenberg Baches - Vergabe an die Firma Stockreiter Josef, Lindabrunn.

Ankauf Wärmebildkamera für alle fünf Wehren - Kostenbeitrag der Gemeinde in der Höhe von € 300,--.

Zubau FF Grillenberg – dieser wurde nur durch Eigenmittel und Eigenleistung der FF Grillenberg finanziert und durchgeführt – Danke!

FF Kleinfeld – Anschaffung einer TS – Kostenbeitrag der Gemeinde voraussichtlich € 1.600,--.

FF Jugend – sehr aktiv – Danke!

Pläne für FF Haus und Altstoffsammelzentrum fertig – Vorprüfung am 21. März.  
Vorschläge für eine optimale Regenwasserableitung des Geländes werden gerne angenommen.

Neue Mittelschule – Sanierung des Turnsaalbodens nur provisorisch (Gemeinde Pottenstein und Berndorf können keine Zusatzkosten leisten).

Gemeindeverband für Abfallwirtschaft – Überlegung in NÖ Hart Kunststoffe zu sammeln.

Wasserleitungsverband – Umbau in der Gemeinde wird noch einige Monate in Anspruch nehmen.

Schließung Postamt Berndorf durch die Post AG – Bürgermeister ist empört – Schritte zur Verhinderung des Vorhabens werden überlegt.

Familienfreundliche Gemeinde – Reauditierung – Workshop am 15.3.2017 – verschiedene Personengruppen aus Politik, Wirtschaft, Familie, Jugend, Senioren wurden zur Mitarbeit eingeladen. Die Bevölkerung wird in den Prozess miteinbezogen (durch Bgm. Brief eingeladen, Vorschläge bei der Gemeinde abzugeben). Jeder kann beim Workshop teilnehmen und ist herzlich eingeladen.

Leader Region – Einladung zum Gemeindetag am 30.3. 2017 – Seit Gründung ist Fördergeld in der Höhe von ca. 4 Millionen Euro in das Triestingtal geflossen (Jugendarbeit Berndorf, Burg Neuhaus, Adventmarkt, Prospektmappen etc.)

Die neue Geschäftsführerin ist Frau DI(in) Anette Schawerda.

Sicherheit – Aktion „Gemeinsam Sicher“ durch die Polizei – Innenministerium – Zivilbevölkerung, Gemeinde und Polizei sollen zur Zusammenarbeit aufgefordert werden. In den nächsten Monaten wird mit der Aufbauarbeit begonnen.

Begabtenakademie – neues Projekt „Talenteschmiedegemeinde“ – Zusammenarbeit vom Land NÖ – Gemeinde und Firma SCI.E.S.COM, Dr. Johannes Leitner. Sechs Veranstaltungen in dieser Reihe sind geplant. Gestartet wird mit einem Talentefest (Einbeziehung von Museum, Gemeinde, Wald-Pecherei, Mostschenke, Stocksporthalle) Die Marktgemeinde wird landesweit beworben. Pilotprojekt - daher noch keine Erfahrungsberichte.

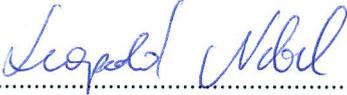
Herr GR. Thomas Rupprecht lädt ein zum „IT Sicherheitskurs“ im Volksheim am 24.3.2017.

Von der Straßenmeisterei Pottenstein wurde wieder der Froschzaun von der Johanneskapelle in Hernstein bis zur Autobushaltestelle aufgestellt. Der Naturschutzverein ersucht auf diesem Straßenstück um besondere Achtsamkeit der Autolenker.

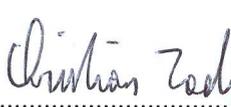
Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, bedankt sich Herr Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Gemeinderat Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... 5.7. 2017 .....

**unterzeichnet – abgeändert und unterzeichnet - nicht unterzeichnet**

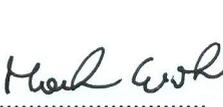
  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat